Vermögenshaushalt (Investitionen) 2027 (Die Nummerierung bezieht sich auf die Zahlen in der Kurzinformation „Üb“ zum Investitionshaushalt.)	
I. Informationszentrum Rathaus	
1.	Für Ausstattungsgegenstände und Büromöbel sind 5.000 € vorgesehen. Weitere 27.500 € werden für die Zahlung des vom Abwasserwerk übernommenen Dienstfahrzeugs benötigt. In der Finanzplanung sind je 5.000 € pro Jahr vorgesehen.
2.	Im Zuge der Sanierung des Alten Rathauses hat sich der Arbeitskreis „Unser Pegnitz e.V.“ verpflichtet, für einen Zeitraum von 8 Jahren ab 2022 im Zusammenhang mit der Durchführung des Adventsdorfes einen Investitionsanteil von je 1.000 € zu übernehmen.
3.	Die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung des Alten Rathauses sind abgeschlossen. Der Haushaltsausgaberest ist für Auszahlungen von Gewährleistungseinbehalten und für die Schaffung eines barrierefreien Eingangs zum Neuen Rathaus zu übernehmen. Derzeit werden Vorschläge erarbeitet und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.
4.	Die Anschaffung von Wahlurnen wurde abgeschlossen. Es ist kein Ansatz mehr nötig.
5.	Die Anschaffung eines Ausweisterminals wurde in den vergangenen Jahren zurückgestellt. Im Jahr 2027 soll ein neues Angebot eingeholt werden.
6.	Ausgehend vom grundsätzlichen Bedarf einer Erneuerung der mit Gas betriebenen Heizungsanlage für die Grundschule/Bürgerzentrum wurde das Institut für Energietechnik IfE GmbH (IfE) mit der Konzeption eines Nahwärmenetzes beauftragt. Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Haushalt 2027 werden keine Mittel benötigt.
7.	Die Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung ist abgeschlossen und die Fördermittel ausbezahlt. Im Haushalt 2027 sind keine Mittel einzuplanen.
7a	Zur Umsetzung und Konkretisierung der Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung, hat die Stadt Pegnitz Fördermittel für das Programm KfW 432 „Energetische Stadtsanierung“ beantragt und bewilligt bekommen. Hierdurch kann ein Quartierskonzept und ein Sanierungsmanagement gefördert werden. Die Fördersatz beträgt 90%. Aufgrund der fachlichen Komplexität und des benötigten spezialisierten Fachwissens wurde die Bietergemeinschaft Institut für Energietechnik (IfE) GmbH und B.A.U.M. Consult GmbH beauftragt. Zu Deckung der Kosten sind Ausgaben in Höhe von 164.000 € und Einnahmen von 147.600 € im Haushalt 2027 einzuplanen sowie Ausgaben von 144.000 € und Einnahmen von 129.600 € mit Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2028-2030 vorzusehen.
7b	Per Stadtratsbeschluss wurde die Teilnahme and er geförderten Erstellung eines Hitzeaktionsplans abgelehnt. Es sollen aber Ansätze i.H.v 8.000 € angesetzt werden, um Hitzeaktionsmaßnahmen durchzuführen.
8.	Die Terminals des Zeiterfassungssystems sowie die Schließzylinder an den Eingängen müssen erneuert werden. Hierfür werden ca. 50.000 € angesetzt.
9.	Für die EDV Hardware sind im Haushalt 2027 90.000 € hauptsächlich für den Tausch von Endgeräten eingeplant. Da der Support für Windows 10 endet, muss auf Windows 11 umgestellt werden. Hierfür ist aber eine andere Hardware erforderlich.
9a	Für die EDV Software sind insgesamt 90.000 € eingeplant.
9b	Keine Maßnahme geplant.
9c	Für Server und Sicherheitstechnik sind 90.000 € geplant.
10.	Zur Gefahrenabwehr sind im Jahr 2027 10.000 € eingeplant.
11.	Der störanfällige, 35 Jahre alte gasbetriebene Heizkessel für Bürgerzentrum und Grundschule wurde während der Sommerferien durch eine Kaskade aus zwei Gasthermen ersetzt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

11a	Im Zuge der Heizkesselerneuerung war die MSR-Technik für Heizung und Lüftung zu modernisieren. Die Arbeiten sind bis auf Einregulierungen, die jetzt in der Heizperiode durchgeführt werden müssen, abgeschlossen.
II. Feuerwehrwesen	
12	In der Position „Bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ ist die Jahresbeschaffung der Gerätschaften für alle Feuerwehren für 75.000 € vorgesehen.
12a	In 12 enthalten.
13	Die Digitalisierung der Feuerwehralarmierung ist abgeschlossen. Die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 104.000 € wird im ersten Quartal 2027 erfolgen.
14	Die Freiwillige Feuerwehr Buchau erhält im Frühjahr 2027 das neue Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik. Das jetzige Tragkraftspritzenfahrzeug soll anschließend verkauft werden. Des Weiteren wird nach Auslieferung des Löschgruppenfahrzeugs 10 für die Freiwillige Feuerwehr Büchenbach die Fahrzeugverschiebung des derzeitigen Tragkraftspritzenfahrzeugs zur Feuerwehr Körbeldorf erfolgen. Das aktuelle Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Körbeldorf wird im Jahr 2027 ebenfalls veräußert. Für den Verkauf beider Fahrzeuge ist mit Einnahmen von 15.000 € zu rechnen.
15	Für die Atemschutzwerkstatt werden im Haushalt 2027 Kosten in Höhe von 6.000 € eingeplant.
16	Die Auslieferung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser für die Freiwillige Feuerwehr Hainbronn erfolgte am 30.10.2026. Die Rechnung wurde im Haushaltsjahr 2026 beglichen. Die Auszahlung der staatlichen Förderung wird ebenfalls noch im Jahr 2026 erfolgen. Die Maßnahme gilt somit als abgeschlossen.
16a	Im Zuge des Erweiterungsbaus am Feuerwehrgerätehaus Hainbronn, werden für die Innenausstattung Kosten in Höhe von 18.000 € eingeplant. Mit beinhaltet sind u. a. auch neue Spinde für die abgetrennte Umkleide.
17	Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Hainbronn, die eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen sowie eine Umkleide für die Einsatzkräfte beinhaltet, wurde eine Ausschreibung mittels funktionaler Leistungsbeschreibung durchgeführt. Die Vergabesumme für die Planungsleistungen sowie die Errichtung der Halle beträgt 300.414,20 € Von der Regierung von Oberfranken wurde mit Bescheid vom 23.10.2026 eine Förderung in Höhe von 127.200 € bewilligt. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2027 begonnen werden. Der Haushaltsrest ist für die bereits vergebenen Arbeiten sowie die Ausbaugewerke und Außenanlagen zu übernehmen. Aufgrund Baukostensteigerungen, sowie für Retentionsausgleichsmaßnahmen ist ein zusätzlicher Ansatz von 30.000 € erforderlich.
17a	Am Feuerwehrgerätehaus Körbeldorf ist in 2027 altersbedingt der Austausch des Falttors durch ein Sektionaltor an der Fahrzeughalle vorgesehen. Hierfür werden Kosten in Höhe von 12.000 € eingestellt.
18	Die Auslieferung des Löschgruppenfahrzeug 10 für die Freiwillige Feuerwehr Büchenbach verschiebt sich aufgrund des Herstellers in das erste Quartal 2027. Die eingestellten Mittel aus den Vorjahren werden deshalb als Haushaltsreste übertragen. Die geplanten Einnahmen durch Förderungen des Freistaats Bayern und des Landkreises Bayreuth werden ebenfalls als Haushaltsreste übertragen. Aufgrund der Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Liefertermins, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von rund 23.000 € fällig.
19	Für die Unterbringung des LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Büchenbach waren Umbauten am Feuerwehrgerätehaus notwendig (Sturz erhöhen, Einbau eines neuen Tors, Einbau einer Absauganlage, etc.). Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Für die Beheizung der bisher unbeheizten Fahrzeughalle wird die bestehende Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt und die Halle in das System eingebunden. Die Arbeiten sind derzeit im Gange, daher ist der Haushaltsausgaberest für die Abrechnung der Maßnahme zu übernehmen. Ein Neuansatz ist

	nicht erforderlich. Durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude liegt ein Förderbescheid in Höhe von 11.760 € vor, die als Haushaltseinnahmerest zu übernehmen sind, da die Auszahlung vermutlich erst in 2027 erfolgt. In der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Büchenbach werden die notwendigen Abstandsflächen gemäß den vorgeschrieben Unfallverhütungsvorschriften zwischen dem Einsatzfahrzeug und den Spinden der Einsatzkräfte deutlich unterschritten. Es entstehen deshalb Gefahrensituationen während des Umkleidens und des Ausrückens. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, wäre der Anbau einer abgetrennten Umkleide östlich des Gebäudes auf dem städtischen Grundstück möglich. Für eine solche baulichen Maßnahme stehen keine Fördermittel zur Verfügung, weshalb die gesamte Ausführung seitens der Stadt Pegnitz nicht möglich ist. Die Feuerwehr Büchenbach hat der Stadtverwaltung deshalb vorgeschlagen, alle notwenigen Arbeiten ab der Bodenplatte selbständig durchzuführen, sodass lediglich die Materialkosten zu tragen sind. Seitens des Feuerwehrvereins werden somit die Arbeiten für das Mauern, den Dachstuhl inkl. Dach, das Verputzen sowie die Installation sämtlicher Stromleitungen übernommen. Gleichzeitig werden im Anschluss des Anbaus neue Parkplätze für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte geschaffen. Die vorhandenen Stellplätze sind aufgrund der heutigen Bauweise der Kraftfahrzeuge zu schmal, weshalb derzeit nur vier PKW parken können. Da jedoch mindestens neun Parkflächen vorhanden sein sollen, kann im Zuge der Baumaßnahme eine deutliche Verbesserung der Situation geschaffen werden. Auch in diesem Fall wird der Feuerwehrverein Arbeiten in Form des Pflasterns übernehmen. Der notwendige Untergrund ist von einer Fachfirma herzustellen. Nach aktueller Kostenkalkulation beträgt der Eigenanteil der Feuerwehr Büchenbach 110.000 € und die Kosten für die Stadt Pegnitz 120.000 €.
19a	Keine Maßnahmen
20	Für den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Bronn ist der altersbedingte Austausch der dortigen Tische für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Stühle wurden bereits im Jahr 2026 ersetzt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 4.000 € vorgesehen.
21	Die Auslieferung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Buchau verschiebt sich aufgrund des Herstellers in das erste Quartal oder zweite Quartal 2027. Die eingestellten Mittel aus den Vorjahren werden deshalb als Haushaltsreste übertragen. Die geplanten Einnahmen durch die Förderung des Freistaats Bayern werden ebenfalls als Haushaltsrest übertragen. Aufgrund der Nichteinhaltung des vertraglich vereinbarten Liefertermins, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von rund 10.000 € fällig.
21a	Keine Maßnahmen
22	In der Position „Bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ sind diverse Arbeitsgeräte und Ausstattung für das Feuerwehrgerätehaus Pegnitz für insgesamt 24.000 € vorgesehen.
23	Keine Maßnahmen
24	Keine Maßnahmen
25	Der hydraulische Rettungssatz der Freiwilligen Feuerwehr Pegnitz, der sich auf dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 befindet, ist aufgrund des hohen Alters von 25 Jahren und der zunehmen schwachen Leistung zu ersatzbeschaffen. Für den neuen akkubetriebenen Rettungssatz sind Kosten in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Die staatliche Förderung wurde vor wenigen Jahren eingestellt. Der Landkreis Bayreuth bezuschusst die Maßnahme mit 3.000 €.
26	Keine Maßnahmen
27	Im Abrollbehälter Logistik der Freiwilligen Feuerwehr Pegnitz befinden sich sogenannte Schlauchpakete, in denen jeweils 500 m B-Schläuche sowie eine Tragkraftspritze verlastet sind. Hiervon muss Tragkraftspritze altersbedingt ersatzbeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 22.000 €.

28	Der Erweiterungsbau mit fünf Stellplätzen am Feuerwehrgerätehaus Pegnitz ist größtenteils fertiggestellt. Die vorhandenen Mittel werden bis Ende des Jahres aufgebraucht sein. Für Restarbeiten ist ein Neuansatz von 20.000 € vorgesehen. Durch die Nachrüstung einer Wärmepumpe zur Beheizung des Bestands mit Einbindung des Anbaus werden Fördermittel durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude lt. Förderbescheid in Höhe von 24.792,25 € erwartet. Von der Regierung von Oberfranken liegt für die zusätzlichen Stellplätze ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 363.000 € vor.
28a	Der Einsatzleitwagen 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pegnitz ist derzeit 17 Jahre alt. Die häufigen Roststellen am Fahrgestell sind bereits seit mehreren Jahren bekannt. Bei der jährlichen Routineuntersuchung im Juli im städtischen Bauhof, wurden erhebliche Mängel aufgrund von Durchrostungen im Bereich des Fahrgestells festgestellt. Diese Schäden sind nach Einschätzungen der Werkstatt nicht reparabel. Das Fahrzeug hat derzeit eine gültige Hauptuntersuchung bis Mai 2027. Eine weitere Nutzung ist auszuschließen. Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs ist zwingend notwendig. Deshalb befindet sich im Haushalt 2027 ein neues Mehrzweckfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Pegnitz. Hierfür sind Kosten in Höhe von 150.000 € eingestellt. Die Einnahmen in Form einer staatlichen Förderung betragen 26.400 €.
28b	Keine Maßnahmen
29	Freiwillige Feuerwehr Trockau – Erneuerung des Ölabscheiders: Der Ölabscheider auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses weist erhebliche Mängel auf und muss erneuert werden. Die Maßnahme war bereits im Haushalt 2025 berücksichtigt. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsreste in Höhe von 26.000 € wurden in den Haushalt 2026 übertragen. Die Umsetzung soll im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Innenhofs erfolgen. Die Ausschreibung wurde im Jahr 2026 durchgeführt. Aufgrund von Preissteigerungen und einer Planänderung reichen die bisher vorgesehenen Mittel nicht aus. Die Haushaltsreste in Höhe von 26.000 € sind erneut zu übertragen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2027 zusätzlich 44.000 € bereitzustellen.
30	Freiwillige Feuerwehr Trockau - Insel vor dem Feuerwehrhaus: Der ursprünglich vorgesehene Rückbau der Verkehrsinsel und die anschließende Asphaltierung wurden vom Stadtrat abgelehnt. Stattdessen soll lediglich die bestehende Mauer abgebrochen werden. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsreste in Höhe von 20.000 € sind in das Haushaltsjahr 2027 zu übertragen.
30a	Auf dem Gerätewagen Logistik 1 der Freiwilligen Feuerwehr Trockau befindet sich ein sogenanntes Schlauchpaket, in dem 500 m B-Schläuche sowie eine Tragkraftspritze verlastet sind. Aufgrund des Alters und den technischen Defekten muss die Tragkraftspritze ersatzbeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 22.000 €.
31	Der Erweiterungsbau am Feuerwehrgerätehaus Troschenreuth wurde in Eigenregie vom Feuerwehr Förderverein Troschenreuth e. V. errichtet. Die Maßnahme ist abgerechnet.
31a	Keine Maßnahmen
32	Keine Maßnahmen
33	Keine Maßnahmen
34	Im Feuerwehrgerätehaus sind die vorhandenen Spinde für die Schutzkleidung der Einsatzkräfte auszutauschen. Die aus Holz selbstgebauten Garderoben haben keine Trennung zwischen den Einsatzkräften und es besteht keinerlei ordnungsgemäße Unterbringung der Schutzkleidung. Hierfür sollen im Jahr 2027 neue Spinde angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 9.000 €.

III. Förderung von Kindern und Jugendlichen	
35	Für die vorgesehenen Investitionen in der Mittelschule fällt im Jahr 2026 Investitionsumlage an den Schulverband an. Diese beläuft sich auf 132.500 €.
36	Die Baumaßnahme zur Generalsanierung des Kindergartens Buchau mit Gesamtbaukosten von 2.265.000 € bei einer Gesamt-Förderung in Höhe von 1.751.225 € (FAG-Mittel 1.648.000 €, Bundesförderung für effiziente Gebäude 103.225 €) sind abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wurde eingereicht, die Schlusszahlungsrate ist eingegangen. Im Haushalt 2027 sind 6.000 € für die Auszahlung von Gewährleistungseinbehalten zu berücksichtigen.
37	Durch die Erweiterung in der Kindertagesstätte St. Franziskus wurden zusätzlich drei Krippengruppen und zwei Hortgruppen geschaffen. Die Maßnahme mit Gesamtbaukosten von 3.459.00 € bei einer Gesamtförderung in Höhe von 2.516.000 € ist abgeschlossen. Die Fördermittel sind komplett eingegangen. Der Ausgabenhaushaltsrest wird für Restzahlungen bei den Planungsleistungen und Auszahlungen von Gewährleistungseinbehalten benötigt.
38	Neben dem im November 2026 beginnenden Bau der Kita in Bronn und der Erarbeitung eines Konzepts für eine modular erweiterbare Kita in Pegnitz sind für die Sanierung des Kita-Bereichs in Troschenreuth in 2027 Mittel von 30.000 € vorgesehen. Vor einem Planungsbeginn muss eine grundsätzliche Klärung erfolgen, ob eine Sanierung mit Erweiterung des Bestandsgebäudes erfolgen oder ein Neubau ggfl. gemeinsam mit dem Schützenverein auf einem Grundstück der Kirche betrachtet werden soll.
39	Die Teilsanierung des Kindergartens Trockau mit Gesamtkosten von 721.500 € bei einer Gesamt-Förderung von 632.681 € (FAG-Mittel 546.000 €; Bundesförderung für effiziente Gebäude 86.681 €) ist abgeschlossen. Der Haushaltsrest auf der Ausgabenseite in Höhe von 5.000 € muss für Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten übernommen werden.
40	Um den in Bronn/Pegnitz gegebenen Bedarf an einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe gerecht zu werden, wurde nach verschiedenen Vorüberlegungen schlussendlich am 02.10.2024 im Stadtrat beschlossen, einen Neubau auf dem Bolzplatz in Bronn zu errichten, in dem eine Krippengruppe, eine Mischgruppe, eine Kindergartengruppe und eine Hortgruppe untergebracht werden soll. Im Vergabeverfahren „Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ wurde ein Totalunternehmer gefunden und mit den Planungsleistungen sowie mit der schlüsselfertigen Erstellung des Gebäudes beauftragt. Die Zustimmung der Regierung von Oberfranken für einen vorzeitigen Baubeginn liegt vor; es werden Zuwendungen in Höhe von 3.979.144 € bei veranschlagten Gesamtkosten von 4.512.000 € in Aussicht gestellt. Der Haushaltsrest auf der Einnahmenseite ist daher zu übernehmen. Nachdem mit der Auszahlung der Schlussrate erst in 2028 gerechnet wird, sind 879.000 € in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Der Haushaltsausgaberest ist zu übernehmen. Entgegen der lt. Finanzplanung angesetzten 300.000 € werden im Haushalt 2027 235.000 € u. a. für die Erstellung der Außenanlagen benötigt. Die ursprünglich in den Gesamtkosten enthaltenen Mittel für die PV-Anlage werden auf der Haushaltsstelle 1.8102.9680 (siehe Nr. 141a) eingestellt.
41	Nach Beratung und Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 03.08.2022 wurde für einen kompakten und modular erweiterbaren Neubau auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, am Kleinen Johannes und dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 1658/3, Gemarkung Pegnitz, (BayWa-Areal) für den verbleibenden perspektivischen Bedarf von derzeit mindestens 3 Krippengruppen eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie hat der Stadtrat in der Sitzung am 15.05.2024 beschlossen, das Grundstück am Kleinen Johannes für den Bau einer Kita in Pegnitz zu reservieren. Da die Förderkonditionen derzeit auch wegen der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes sehr gut sind, kann die weitere Planung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten von 138.000 € erfolgen. Für eine mögliche Umsetzung der

	Maßnahmen sind in der Finanzplanung Ausgaben in Höhe von 3,0 Mio. € und Einnahmen von 2,4 Mio. € einzuplanen.
42	Die Maßnahme wird nach Mitteilung des Trägers nicht mehr weiterverfolgt.
43	Keine Maßnahmen
44	Für Sanierungen an Gebäuden oder Sanierungen an Außenanlagen bzw. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten der nicht im Eigentum der Stadt Pegnitz stehenden Kindertagesstätten sind in 2027 keine Zuschüsse veranschlagt.
45	Für Verbesserungen und Erneuerungen von Außenanlagen inklusive Spielgeräten für Kindergärten und Kinderkrippen, die im Eigentum der Stadt Pegnitz stehen, sind insgesamt 10.000 € veranschlagt. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
46	Für Erneuerung von Ausstattungsgegenständen sind für verschiedene Kinderspielplätze insgesamt 20.000 € vorgesehen. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
47	Für die Grundschule werden im Zuge der digitalen Klassenzimmerausstattung noch 38.900 € an Fördermitteln in 2027 erwartet.
48	Für die Grundschule Pegnitz wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln und digitale Ausstattungsgegenstände für die Schulverwaltung in Höhe von insgesamt 40.000 € eingestellt. Für die Finanzplanung sind 20.000 €/Jahr zu veranschlagen.
49	Keine Maßnahmen
50	Der störanfällige, 35 Jahre alte gasbetriebene Heizkessel für Bürgerzentrum und Grundschule wurde während der Sommerferien durch eine Kaskade aus zwei Gasthermen ersetzt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.
50a	Im Zuge der Heizkesselerneuerung war die MSR-Technik für Heizung und Lüftung zu modernisieren. Die Arbeiten sind bis auf Einregulierungen, die jetzt in der Heizperiode durchgeführt werden müssen, abgeschlossen.
51	Keine Maßnahmen
52	Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates in der Sitzung am 22.07.2026 sind zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung im Bürgerzentrum zu ertüchtigen und zu flächenmäßig zu erweitern. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen und im Haushalt 2027 Ausgaben von 250.000 € vorzusehen.
53	Für die Ausstattung Mittagsbetreuung sind im Haushalt 2027 30.000 € im VermHH angesetzt. Diese sind notwendig, um die Erweiterungsräume auszustatten.
54	Keine Maßnahmen
55	Die Stadt Pegnitz hat sich für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur (SJK 2020)“ mit der Maßnahme Dach- und Fassadensanierung der Christian-Sammet-Halle erfolgreich beworben. Die Antragstellung und Abwicklung der Maßnahme muss nach Abstimmung mit der Förderstelle durch die Stadt Pegnitz erfolgen. Kostenträger für die Maßnahmen an der Christian-Sammet-Halle ist der Schulverband Pegnitz. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung ca. 1,6 Mio. €. 2026 konnte die Maßnahme abgeschlossen werden. Ein Verwendungsnachweis ist noch vorzulegen. Die Haushaltsreste sind zu übernehmen, ein Neuansatz ist nicht erforderlich.
56	Die Stadt Pegnitz hat sich am Projektaufruf 2023 für das Bundesprogramm für Sport, Jugend und Kultur 2023 beteiligt. Mit Schreiben vom 18.03.2024 wurde mitgeteilt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundstages in seiner Sitzung am 13.03.2024 das Pegnitzer Projekt zur Erneuerung der Raumlufttechnischen Anlage und zur Dämmung des Hallenbodens und der Nebenräume der Christian-Sammet-Turn- und Veranstaltungshalle zur Förderung ausgewählt hat. Kostenträger für die Maßnahmen an der Christian-Sammet-Halle ist der Schulverband Pegnitz. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung ca. 2,31 Mio. € mit einer

	Förderung von 75 % also 1.732.500,00 €. Der Durchführung der Maßnahme hat der Schulverband Pegnitz mit Beschluss vom 08.04.2024 zugestimmt. Den verbleibenden Eigenanteil i. H. v. 577.500 € trägt somit der Schulverband. Der Zuwendungsantrag wurde final am 22.10.2026 gestellt und wird derzeit bearbeitet. Ende 2026 ist damit zu rechnen, dass der Bewilligungsbescheid vorliegt, so dass die Maßnahme im Jahr 2027 vollständig umgesetzt werden kann. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 1.140.000 € und Einnahmen in Höhe von 700.000 € im Jahr 2027 und in der Finanzplanung weitere 1.140.000 € im Haushalt 2027 einzuplanen sowie die Haushaltsreste zu übernehmen.
IV. Vereinsförderung	
57	In der Position Vereinsförderung wurden für Investitionen für 2027 18.000 € vorgesehen. Für die Folgejahre sind 16.000 €/Jahr eingeplant.
58	Für die Förderung von Investitionen im kirchlichen und sozialen Bereich sind in der Haushaltsplanung 2027 sowie für die Folgejahre 5.000 € analog der Konsolidierungsauflagen vorgesehen. Haushaltsreste stehen nicht zur Verfügung.
V. Verbesserung der Tiefbau-Infrastruktur	
59	Sanierung von Geh- und Radwegen. Die koordinierte Durchführung von Baumaßnahmen mit Versorgungsträgern wie Bayernwerk, Telekom und Juragruppe sowie mit dem Abwasserwerk und der Stadt Pegnitz selbst macht häufig eine gemeinsame Sanierung der Oberflächen im Geh- und Radwegbereich erforderlich. Durch die abgestimmte Durchführung und die entsprechende Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Unternehmen und die Stadt Pegnitz können Synergieeffekte genutzt und die Gesamtkosten für alle Beteiligten reduziert werden. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Glasfaserversorgung ergeben sich weiterhin Sanierungsbedarfe. Bei der Wiederherstellung und Erneuerung der Oberflächen wird, soweit technisch geeignet und wirtschaftlich vertretbar, der Einsatz umweltverträglicher und versickerungsfähiger Pflasterbeläge angestrebt. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant. Auch in den Folgejahren sind im Rahmen der Finanzplanung jährlich 150.000 € vorgesehen.
60	Die Baumaßnahmen für den kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Hainbronn und der Realschule wurden in 2020 abgeschlossen. Die im Haushalt eingestellten Mittel waren ausreichend. Nachdem vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die abschließenden Vermessungsarbeiten durchgeführt wurden, ist die Maßnahme abgeschlossen.
61	Im Rahmen des ISEK wurde für das Gebiet der Stadt Pegnitz ein Radwegekonzept erstellt, in dem die bestehenden, geplanten und noch notwendigen bzw. möglichen Radwegeverbindungen aufgenommen wurden. In dieser Konzeption ist auch die Achse Pegnitz-Neuhof-Troschenreuth als zu ergänzende Radwegeverbindung aufgeführt. Ein Ausbau des Weges entlang des Flugplatzes wurde im Abstimmungsgespräch mit den Grundstückseigentümern abgelehnt und stattdessen wurde für einen vollständigen Verlauf des Radweges entlang der Bundesstraße plädiert. Da bisher selbst ein mittelfristiger Bau durch das Staatlichen Bauamt Bayreuth als unrealistisch beurteilt wurde, war in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth geplant, als ersten Bauabschnitt des zukünftigen Streckenverlaufs den Radweg entlang der Bundestraße von Neuhof bis Troschenreuth zeitnah zu verwirklichen. Nach Gesprächen wegen des auch hierfür erforderlichen Grunderwerbs mit den Grundstückseigentümern in Neuhof wurde nach erneuter Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und der Regierung von Oberfranken bei der ROF ein Zuwendungsantrag für einen GRW entlang der St 2403 zwischen Kompostieranlage und Neuhof zum Bau eines unselbständigen GRW durch die Stadt mit Förderung durch die ROF vorgelegt. In der Finanzplanung wurden im Haushalt 2026 hierfür Ausgaben von 1,2 Mio. € bei Einnahmen von 900.000 € vorgesehen.

	Für den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Neuhof mit dem Lückenschluss des GRW zwischen Neuhof und Troschenreuth incl. innerörtlicher Querungshilfe hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.02.2026 dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth zugestimmt. Nach dieser Vereinbarung muss die Stadt die Maßnahme durchführen. Für die bauliche Umsetzung, die nach dem erforderlichen Grunderwerb erfolgen kann, sind die Haushaltsreste zu übernehmen.
61a	In Fortführung der unter Nummer 61 beschriebenen Maßnahme werden auf der Grundlage einer Vorentwurfsplanung derzeit Gespräche zum Grunderwerb für einen GRW zwischen Pegnitz (Kompostieranlage) und dem westlichen Ortseingang von Neuhof geführt. Vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der Grunderwerbsverhandlungen kann die Planung fortgeführt und bei der ROF ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Hierfür sind im Haushalt 2027 Ausgaben von 200.000 € vorgesehen. Für eine mögliche bauliche Umsetzung ab 2028 sind in der Finanzplanung Ausgaben von 1,0 Mio. € bei Einnahmen von 900.000 € eingestellt.
62	Im Zuge der Verlagerung der Staatsstraße St 2162 für die Erweiterung der KSB wurde im Baubereich ein Geh- und Radweg (GRW) mit 3,0 m Breite errichtet. In Fortführung hierzu soll nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth (SBA) der Lückenschluss des GRW entlang der St 2162 zwischen Bahnhof und Guyancourtbrücke erfolgen. Hierzu hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.05.2025 dem Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem SBA zugestimmt. Für die weiterführende Planung wurden im HH 2026 Ausgaben von 40.000 € bei Einnahmen von 20.000 € eingestellt. Für den für die bauliche Umsetzung erforderlichen Grunderwerb wurden in 2026 intensive Gespräche mit der DB geführt mit dem Ergebnis, dass ein Grunderwerb nicht möglich ist. Da jedoch dem Abschluss eines Gestattungsvertrages grundsätzlich zugestimmt wurde, ist der abzuschließende Gestattungsvertrag und auch die weitere Planung noch mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth abzustimmen. Für die weitere Planung sind neben den zu übernehmenden Haushaltsresten im Haushalt 50.000 € vorzusehen. In der Finanzplanung sind für die nach Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der DB und einer Kostenvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth mögliche Realisierung Ausgaben von 350.000 € bei Einnahmen von 320.000 € vorzusehen.
63	Im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Püttlach wird ein Radweg von Kosbrunn in Richtung Püttlach gebaut. Unter Berücksichtigung der vom ALE fortgeschriebenen Kosten sind die Haushaltsausgabenreste im Haushalt 2027 zu übernehmen.
64	Sanierung von Straßenabschnitten. Bei Maßnahmen zur Auswechslung oder Sanierung von Ortskanälen (vgl. Haushalt des Abwasserwerkes) werden aus wirtschaftlichen Gründen gleichzeitig erforderliche Straßensanierungen durchgeführt. Zur besseren Koordinierung dieser Maßnahmen wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 16.11.2020 eine Prioritätenliste aufgestellt. Für das Haushaltsjahr 2027 sind die Sanierungen des Erlenweges sowie des Herder- und Fröbelweges vorgesehen. Im Erlenweg umfasst die Maßnahme neben der erforderlichen Erneuerung der Kanalisation auch die Sanierung des Straßenbereichs. Im Herder- und Fröbelweg wurde 2026 die Wasserleitung erneuert. Da sich die Kanalisation dort in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, ist für 2027 ausschließlich die Sanierung des Straßenbereichs vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zu übertragenden Haushaltsreste aus den Vorjahren und der für 2027 neu vorgesehenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 1.610.000 € bereitzustellen. Die vorhandenen Haushaltsreste sind zur Finanzierung der bereits laufenden bzw. begonnenen Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2027 zu übertragen.
65	Allgemeine Deckensanierungsmaßnahmen Für Deckenbaumaßnahmen an Straßen sowie sonstige Sanierungen von Straßen und öffentlichen Plätzen sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 230.000 € eingeplant. In der

	dreijährigen Finanzplanung sind hierfür weitere Mittel in Höhe von insgesamt 450.000 € vorgesehen. Als Maßnahmenbereiche sind für 2027 der Ortsteil Wachberg, ein Teilabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Stemmenreuth–Troschenreuth sowie die Sauerbruchstraße. Neben dem regulären Ansatz von 150.000 € werden im Jahr 2027 zusätzlich 80.000 € für Pflasterarbeiten im Bereich des Bahnhofs eingeplant. Die Maßnahme betrifft den an den in 2027 erfolgenden barrierefreien Ausbau des Bahnhofs durch die DB AG angrenzenden Bereich zwischen Bahnsteig und Bahnhofsgebäude.
66	Für die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von Büchenbach in Richtung Leups wurde eine Deckensanierung mit Bankettherstellung angemeldet. Für eine nachhaltige Erneuerung der GVS wurde ein Ausbau mit Förderung über BayGVFG bzw. BayFAG geprüft. Durch die Regierung von Oberfranken (ROF) wurde mündlich eine Förderung vorbehaltlich der Erfüllung der Förderkriterien in Aussicht gestellt. Die für eine Förderung erforderliche Verkehrserhebung wurde durchgeführt. Mit dem Ergebnis dieser Verkehrszählung können nun mit der ROF die weiteren Grundlagen und die Entwurfsplanung für einen Zuwendungsantrag abgestimmt werden. In der Finanzplanung sind für die bauliche Umsetzung der Maßnahme vorläufig Mittel von 1,0 Mio. € bei Einnahmen von 700.000 € einzustellen. Haushaltsreste sind für die laufenden Planungen zu übernehmen.
67	Die Stadtentwässerung in Pegnitz wird zu 98 % nach dem sog. Mischsystem betrieben. Das heißt, die Regenüberlaufbecken, Hauptsammler und die Kläranlage behandeln auch die Niederschlagswässer aus der Straßenentwässerung. Somit ist die Stadt Pegnitz als Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet, aus dem allgemeinen Haushalt einen entsprechenden Straßenentwässerungsanteil an das Abwasserwerk zu entrichten. Nach Aufarbeitung der vergangenen 30 Jahre seit Gründung des Eigenbetriebs Abwasserwerk wurde per Stadtratsbeschluss festgestellt, dass ca. 5,7 Mio. € an Straßenentwässerungsanteil nicht an das Abwasserwerk abgeführt wurde. Dieser Betrag wird nun in nur 3 Raten zurückgezahlt, damit im Abwasserwerk keine Kreditaufnahmen notwendig sind. Die Sonderrückzahlung ist unter Nr. 148 beschrieben.
68	Der Freistaat Bayern gewährt den Gemeinden zu Straßenausbaubeitragsmaßnahmen pauschale Zuweisungen (Art. 13h BayFAG). Die Straßenausbaupauschalen dürfen für investive Maßnahmen zur Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung verwendet werden. Im Haushalt 2025 sind Einnahmen i. H. v. 106.000 € veranschlagt.
69	Da die Planungen für einen Dorfparkplatzes in Troschenreuth abhängig sind von den Entscheidungen zur Kita in Troschenreuth wird diese Maßnahme weiter in die Zukunft verschoben.
70	70. Modernisierung Ampelanlage LSA PEG2 – Karmühle Nach Mitteilung der Firma Yunex GmbH wurden bei dem in 2026 erfolgten Einbau der Steuergeräte schlechte ISO-Werte der Verkabelung festgestellt. Für die weitere Umsetzung sind vorläufige Mittel in Höhe von 15.000 € einzustellen.
71	Die Erneuerung der Brücke in der Badstraße über die Fichtenohe wird auf den Zeitraum nach der Finanzplanung verschoben. Eine Sanierung ist erst sinnvoll im Zusammenhang oder im Anschluss der Neugestaltung der Brachfläche K+P und PEP mit Neubau der HföD.
72	Fußgängerbrücke Röschmühlweg: Bei der letzten durchgeführten Brückenprüfung an der Fußgängerbrücke sind erhebliche Schäden festgestellt worden. Für eine nachhaltige Erneuerung der Brücke wurde eine Förderung über BayGVFG bzw. BayFAG geprüft. Durch die Regierung von Oberfranken (ROF) wurde mündlich eine Förderung vorbehaltlich der Erfüllung der Förderkriterien in Aussicht gestellt. Die für eine Förderung erforderliche Verkehrserhebung wurde in 2026 durchgeführt. Mit dem

	Ergebnis dieser Verkehrszählung können nun mit der ROF die weiteren Grundlagen und die Entwurfsplanung für einen Zuwendungsantrag abgestimmt werden. Für die erforderliche Planung sind die HH-Reste zu übernehmen. In der Finanzplanung 2028 -2030 sind für eine Erneuerung der Brücke vorläufig Mittel von 500.000 € bei Einnahmen von 350.000 € einzuplanen.
73	Die in 2019 durchgeführten Brückenprüfungen haben ergeben, dass die Standsicherheit der zwei Bauwerke im Zechthof über die Pegnitz und beim Feuerwehrhaus in Hainbronn beeinträchtigt ist. Auf Grund dieser Feststellung wurde eine Zufahrtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht vorgenommen. Im Zuge der Beratungen zur Erneuerung dieser Brücken hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.09.2020 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Planung auch eine Variantenuntersuchung für den Bau eines Wendehammers am Ende der Straße Zechthof zu untersuchen, um nach Kostengegenüberstellung eine Entscheidungsgrundlage für einen evtl. Verzicht auf die Brücke über die Pegnitz zu haben. Nach der Beauftragung einer Vorentwurfsplanung mit Variantenuntersuchung liegen nun insgesamt 5 Varianten vor. Für die Brücke über die Pegnitz wurden 2 Varianten und für die Brücke über den Mühlbach wurden 3 Varianten ausgearbeitet. Für eine nachhaltige Erneuerung der Brücken wurde eine Förderung über BayGVFG bzw. BayFAG geprüft. Durch die Regierung von Oberfranken (ROF) wurde mündlich eine Förderung vorbehaltlich der Erfüllung der Förderkriterien in Aussicht gestellt. Die für eine Förderung erforderliche Verkehrserhebung wurde in 2026 durchgeführt. Mit dem Ergebnis dieser Verkehrszählung können nun mit der ROF die weiteren Grundlagen und die Entwurfsplanung für einen Zuwendungsantrag abgestimmt werden. Für die erforderliche vorbereitende Planung sind die HH-Reste zu übernehmen. Für die planerische Umsetzung der Maßnahme sind vorläufig Mittel von 100.000 € einzuplanen.
73a	Fußgängerbrücke am Auenweg über die Fichtenohe: Bei der Überprüfung des Bauzustandes wurde in 2026 festgestellt, dass sich die Fußgängerbrücke in einem maroden Zustand befindet und daher saniert werden muss. Die Sanierung soll im Jahr 2027 durch den städtischen Bauhof durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Maßnahme sind vorläufig Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € einzuplanen.
73b	Im Zuge des Bauleitplanverfahrens für das Baugebiet „Hainbronn/Biesselberg-West“ hat der Stadtrat in der Sitzung am 09.09.2026 beschlossen, dass die Erneuerung der Brücke über den Brunnbach im Zuge der Erschließung des Baugebiets zu erfolgen hat. Nach einer ersten Kostenschätzung sind hierfür Mittel von 200.000 € in den Haushalt 2027 einzuplanen.
73c	Asphaltierung der Klumpertalstraße in Bronn: Auf Wunsch der Anlieger soll der bislang geschotterte Teilbereich der Klumpertalstraße nördlich des bisherigen Bolzplatzes asphaltiert werden. Mit den Anliegern wurde bzw. wird eine Vereinbarung zur Übernahme von Kosten getroffen. Aufgrund des aktuell vorgesehenen Kostenansatzes sind für die Umsetzung der Maßnahme im Haushalt 2027 vorläufig Mittel in Höhe von 180.000 € einzuplanen.
73d	Sanierungskonzept Pflasterflächen Innenstadt: Die Pflasterflächen in der Hauptstraße halten der aktuellen Verkehrsbelastung nicht dauerhaft stand. Insbesondere in den Übergangsbereichen kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Verdrückungen. Um eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung zu erreichen, wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Für die Erstellung des Sanierungskonzepts sind im Haushalt 2027 vorläufig Mittel in Höhe von 20.000 € einzuplanen.
74	Für das über den Landkreis Bayreuth abzuwickelnde Bundesförderprogramm zur Verbesserung der Datenhochgeschwindigkeitsversorgung u.a. in den Ortschaften Lobensteig, Pertenhof, Penzenreuth und Stemmenreuth wurde in 2020 der Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Bayreuth zur Umsetzung der Maßnahme abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung im Gebiet der Stadt Pegnitz wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden alle Fördermittel

	ausgezahlt und das Projekt seitens des Landkreises mit den Kommunen abgerechnet. Die Haushaltsreste sind zu löschen. Im Haushalt 2027 sind keine Mittel einzustellen.
75	Im Rahmen der bayerische Gigabitrichtlinie ist eine Förderung von Anwesen, die bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt sind, möglich. So können private Haushalte mit bisher weniger als 100 Mbit/s und Gewerbeeinrichtungen mit weniger als 200 Mbit/s einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten. In der Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen der Gigabitrichtlinie insgesamt 322 FTTH-Anschlüsse in den Ortsteilen Bronn, Lüglas, Körbeldorf, Langenreuth, Stein, Weidelwangermühle, Nemschenreuth und im Gewerbegebiet Pegnitz-West auszubauen. Die Auftragserteilung an GlasfaserPlus erfolgte Ende 2023. Die Baumaßnahmen haben in 2025 begonnen und sollen bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Anschließend ist bei der Regierung von Oberfranken ein Verwendungsnachweis einzureichen. Hierfür sind die Haushaltsreste mit Ausgaben in Höhe von 850.000 € und Einnahmen in Höhe von 720.000 € im Haushalt 2027 zu übernehmen.
76	Der Stadtrat hat im September 2023 beschlossen, einen Zuwendungsantrag für eine Förderung nach der Gigabitrichtlinie 2.0 zu stellen. Im Rahmen dieses Breitbandausbauprogrammes ist es möglich das gesamte Stadtgebiet mit gigabitfähigen Anschlüssen zu versorgen. Im Frühjahr hat die Stadt Pegnitz den Förderbescheid erhalten und die Breitbandberatung Bayern für die weitere Planung beauftragt. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen sowie weitere Ausgaben in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2027 einzuplanen. Aufgrund einer möglichen Auftragsvergabe in 2027 sind in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung Ausgaben von 9.400.000 € und Einnahmen von 8.460.000 € vorzusehen.
77	Straßenbeleuchtung: Die Bayernwerk Netz GmbH führt turnusmäßige Inspektionen der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage durch. Die daraus resultierenden Erneuerungs-, Optimierungs- und Anpassungsmaßnahmen sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Hierfür sind die bestehenden Haushaltsreste zu übertragen. Für den laufenden Unterhalt der Straßenbeleuchtung sind im Haushalt 2027 Mittel in Höhe von 20.000 € einzuplanen.
VI. Städtebauförderung/ Stadtsanierung	
78	Das Schloßbergkonzepts wurden Ende 2022 abgeschlossen. Für 2027 ist die Sanierung/Erneuerung der Zuwegung und der Beleuchtung zum Schloßberg geplant. Hierfür wurden Städtebauförderungsmittel durch die Regierung von Oberfranken in Aussicht gestellt. Zur Umsetzung sind im Haushalt 2027 Ausgaben in Höhe von 200.000 € und Einnahmen in Höhe von 160.000 € einzuplanen. Die noch vorhandenen Haushaltsreste sind zu übernehmen.
79	Seitens der Regierung von Oberfranken wurde signalisiert, dass ein Planungswettbewerb für den Schloßbergturm mit Städtebauförderungsmitteln grundsätzlich bezuschusst werden kann. Da nach einer erfolgten Prüfung der Statik der Schloßbergturm jedoch im Bestand erhalten werden kann, wurden in 2026 durch den Bauhof die Treppenstufen und teilweise auch der Belag auf der Aussichtsplattform als Unterhaltsmaßnahme erneuert. Mit den Haushaltsresten kann nun eine weitere Erneuerung des Turms und damit auch eine optische Aufwertung erfolgen. Für eine solche Sanierung im Bestand ist neben einer Zuwendung aus der Städtebauförderung auch eine Bezuschussung mit Mitteln aus dem Programm LEADER zu prüfen.
80	Im Rahmen des Regionalbudgets 2026 wurden auf dem Schloßberg Infotafeln zur Burg Böheimstein erarbeitet und aufgestellt sowie ein Rundwanderweg ausgewiesen. Ein Verwendungsnachweis wurde eingereicht. Eine Auszahlung der Fördermittel ist noch 2026 zu erwarten. Ergänzend zur geförderten Maßnahme sollen weitere Tafeln entlang des Rundweges ergänzt sowie kleinere Highlights wie eine Gucklochwand umgesetzt werden. Hierfür sind die Ausgabereste im Haushalt 2027 zu übernehmen.

81	Mit dem kommunalen Förderprogramm Fassaden und Freiflächen wurden seit 2006 gemeinsam mit der Regierung von Oberfranken verschiedene Privatmaßnahmen finanziell unterstützt. Für die nach Satzung maximal förderfähigen Kosten von 40.000 € beträgt der Fördersatz 30 %. Der Zuwendungsbetrag von 12.000 € wird dabei zu 60 % durch die Regierung von Oberfranken und zu 40 % durch die Stadt Pegnitz getragen. Derzeit sind ausreichend Mittel für 2 Förderungen vorhanden. Mit der Städtebauförderung soll die Umwandlung des Förderprogramms Fassaden und Freiflächen in einen Verfügungsfonds für die Innenstadt in 2027 angegangen werden. Die Haushaltsreste mit Ausgaben in Höhe von 24.000 € und Einnahmen in Höhe von 14.400 € sind zu übernehmen. Für den Verfügungsfonds sind weitere Ausgaben in Höhe von 50.000 € und Einnahmen in Höhe von 40.000 € im Haushalt 2027 einzuplanen.
82	Im Rahmen des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ wurden neue Sonnenschirme für die Innenstadtgastronomie erworben, Verkaufswägen für Veranstaltungen gekauft, die Konzeption zum Aufbau eines Orts- und Parkleitsystems erstellt und ein Ortsleitsystem umgesetzt. Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht vorgelegt. Die Restförderung von 140.100 € wurden 2025 ausbezahlt. Das Förderprojekt ist somit abgeschlossen. Es werden keine Mittel im Haushalt 2027 benötigt.
83	In Ergänzung zu den Maßnahmen im bayerischen Förderprogramm des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ hat die Verwaltung Mitte 2021 auch kurzfristig an dem Interessenbekundungsverfahren zur EU-Innenstadt-Förderinitiative (React-EU) teilgenommen. Neben neuen LED-Ortseingangstafeln und einer Info-Stele in der Innenstadt wurde auch eine neue Homepage für die Stadt Pegnitz erstellt, ein Stadtgutschein eingeführt sowie ein neues CI/CD für die Stadt Pegnitz erarbeitet. Das Förderprojekt wurde abgeschlossen, ein Verwendungsnachweis vorgelegt und die Fördermittel seitens der EU ausbezahlt.
84	Nach der in 2027 geplanten Kanal- und Straßensanierung im Erlenweg steht auch die Kanalerneuerung in der Brauhausgasse mit Bau eines Pumpwerks an. Um diese Maßnahme auch mit einer möglichen städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes in der Brauhausgasse abstimmen zu können, stehen im Haushalt als Rest 15.000 € zur Verfügung.
85	Für die Attraktivitätssteigerung im Wiesweiher zu einem Generationenpark mit Bewegungsparcours und Kleinkinderspielplatz wurde mit Bescheid vom 04.11.2021 durch die Regierung von Oberfranken bei Gesamtkosten von rund 700.000 € eine Zuwendung in Höhe von ca. 560.000 € und somit 80% der förderfähigen Kosten zur Umsetzung des Projekts gewährt. Nach erfolgter Ausschreibung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung am 13.07.2022 hat die Regierung von Oberfranken den entsprechenden Zuwendungsbescheid vom 18.07.2022 erlassen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte in den Jahren 2023 und 2024. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsreste sind zu löschen. Im HH 2027 wird kein weiterer Ansatz benötigt.
86	Die abschnittsweise vorgenommene Sanierung des Nebengebäudes beim Verwalterhaus Trockau ist abgeschlossen. Haushaltsreste sind nicht zu übernehmen.
87	Nachdem sich bei einem Ortstermin am 27.06.2022 mit Vertretern der Regierung von Oberfranken (ROF) und dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) auf einen Rückbau der Gebäudes Marktplatz 6 verständigt werden konnte, wurden die Abbruchmaßnahmen beschränkt ausgeschrieben. Nach Beschluss in der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2023 und der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die ROF wurde die Firma Vogel, Bayreuth, mit dem Rückbau der Gebäude beauftragt, der Ende 2023 abgeschlossen werden konnte. Nachdem in 2025 bei der ROF für den Abbruch und den Grunderwerb der Verwendungsnachweis vorgelegt wurde, ist die Zuwendung bewilligt und ausbezahlt worden. Für die Gestaltung des Grundstücks vor der „Dorfscheune“ wurden anknüpfend an dem Ortstermin im Juni 2022 mit der ROF und dem ALE im Juli 2026 Gespräche

	mit dem Verein geführt und erste Gestaltungsvorschläge übermittelt. Für die weitere Planung und Konzeption sind die Haushaltsausgabereste zu übernehmen.
88	Nach der mit der DB AG für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnhofsunterführung und neuer Stadtteilverbindung im Bereich der Bahnsteiganlagen abgeschlossenen Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorentwurfsplanung) hat der Stadtrat nach Vorstellung durch Vertreter der DB-Station & Service AG und des von der DB beauftragten Planungsbüros Emch + Berger in der Sitzung am 21.09.2022 der Variante 3 zugestimmt. Die für die Vorentwurfsplanung vereinbarte Kostenbeteiligung wurde nach Anforderung seitens der DB bereits bezahlt. Nachdem die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4) incl. aller für das Planrechtsverfahren erforderlichen Untersuchungen in 2026 auch abgeschlossen werden konnte, sind die vereinbarungsgemäß von der Stadt zu übernehmenden Kosten zu bezahlen. Da die DB diesen Kostenanteil noch nicht angefordert hat, sind die Haushaltsreste zu übernehmen.
89	Nachdem seitens der DB AG in der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2024 die Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Pegnitz mit Neugestaltung der Bahnunterführung im Bereich der Bahnsteiganlagen vorgestellt wurde, hat der Stadtrat beschlossen, der Entwurfsplanung mit Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zuzustimmen. In der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2025 wurde der von der DB Infra GO vorgelegten Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung nach §§ 3 und 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) zugestimmt. Nach dieser Vereinbarung beträgt der von der Stadt zu übernehmende Kostenanteil für die bauliche Umsetzung insgesamt rund 3,3 Mio. €. Durch eine in Aussicht gestellte Zuwendung von 90% der förderfähigen Kosten nach BayGVFG und einem von der DB Infra GO an die Stadt Pegnitz nach EkrG zu zahlenden Vorteilsausgleich von vorläufig 463.000 € kann mit Einnahmen von ingesamt 2,45 Mio. € gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der bereits im HH 2026 eingestellten Verpflichtungsermächtigung sind im Haushalt 2027 Ausgaben von 1,4 Mio. € vorzusehen. Nach aktueller Mitteilung der DB InfraGO beginnen die Baumaßnahmen im Februar 2027. Seitens der ROF wurde der Stadt für die Herstellung der neuen Gehwegunterführung/Eisenbahnüberführung mit Bescheid vom 02.07.2026 der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt.
90	Nach eingehenden Gesprächen mit der DB AG bzgl. eines Erwerbs des Areals nördlich der P+R-Anlage hat die DB im August 2021 mitgeteilt, dass ein Erwerb dieser Fläche im Hinblick auf die bahneigene Nutzung im Zuge der Elektrifizierung nicht möglich ist. Für einen aus städtebaulichen Gründen wünschenswerten verbleibenden Erwerb von Flächen der DB AG im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofgebäudes mit insbesondere der Güterhalle wurden im Haushalt 2025 für einen möglichen Erwerb nach Gesprächen mit der DB AG Ausgaben von 220.000 € vorgesehen. Inzwischen beabsichtigt die Deutsche Bahn jedoch, einen Flächenverkauf öffentlich auszuschreiben und man signalisierte der Stadt Pegnitz bereits, dass mit höheren Erwerbskosten zu rechnen sei. Die bisher eingeplanten Mittel sind somit nicht mehr ausreichend. Da für die weitere Entwicklung des Bereichs um den Bahnhof der Erwerb der Güterhalle weiterhin erfolgen sollte, sind die Haushaltsausgabereste zu übernehmen und im Haushalt 2027 weitere 145.000 € an Ausgaben einzuplanen. Für eine weiterhin mögliche Förderung sind die Haushaltseinnahmereste zu übernehmen.
91	In Ergänzung zu den Planungen der DB AG für einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnhofsunterführung (siehe Nummern 88 und 89) ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mittlerweile mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2024 auf der östlichen Seite der Bahnlinie fortgeschriebenen städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und der in 2025 abgeschlossenen Verlagerung der Staatsstraße St 2162 das Bahnhofsumfeld insbesondere auch hinsichtlich einer Erweiterung des Angebots an P+R-Plätzen

	und den Anforderungen für ein Mobilitätszentrum zu untersuchen. Nach abschließender Regelung des dafür erforderlichen Grunderwerbs bzw. Flächentauschs mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und der KSB, können nun auf der Grundlage der vorhandenen Planskizzen für ein Parkdeck über der P+R-Anlage die Planungen fortgeführt und mit der ROF wegen einer an den Bedarf orientierten optimalen Förderung abgestimmt werden. Hierfür sind neben den zu übernehmenden Haushaltsresten im Haushalt 2027 Ausgaben von 50.000 € und in der Finanzplanung Einnahmen von 40.000 € vorzusehen.
92	Aufwertung Bahnhof zu einer Premiummobilitätsstation: Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024 vorgestellten und zugestimmten städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und auch des integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Bayreuth soll der Bahnhof Pegnitz zu einer Premiummobilitätsstation mit u.a. auch einem attraktiven Angebot an Fahrradabstellplätzen ausgebaut werden. Als vorgezogene Maßnahme soll auf dem Parkplatz nahe des Bahnhofsplatzes ein hochwertiges Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden. Nach weiteren Gesprächen mit der Regierung von Oberfranken zur Konkretisierung der Fördermöglichkeiten und einer vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros Obrusnik soll eine Umsetzung in 2027 erfolgen. Hierfür sind die Haushaltsreste mit Ausgaben in Höhe von 91.800 € und Einnahmen in Höhe von 65.000 € zu übernehmen sowie Ausgaben in Höhe von 200.000 € und Einnahmen in Höhe von 137.500 € im Haushalt 2027 einzuplanen.
93	Die Maßnahme Fortschreibung Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ östlich der Bahnlinie ist abgeschlossen.
94	Da sich die Planungen für die HföD nach aktuellen Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth konkretisieren war ursprünglich geplant die Fortschreibung der Rahmenplanung "Zwischen Bahnhof und Innenstadt" westlich der Bahnlinie zu beauftragen. Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung der Stadt Pegnitz als Modell Kommune im Projekt „LandStadt Bestand“ wurde dies zurückgestellt und soll voraussichtlich 2027, gefördert durch die Städtebauförderung, im Anschluss an das Projekt „LandStadt Bestand“ beauftragt werden. Die Haushaltsreste mit Ausgaben in Höhe von 30.000 € und Einnahmen in Höhe von 18.000 € sind zu übernehmen und Ausgaben in Höhe von 20.000 € und Einnahmen in Höhe von 22.000 € im Haushalt 2027 einzuplanen.
95	Nachnutzung Nebengebäude Bahnhof mit Wartehalle und Kiosk: Mit Bescheid vom 21.07.2023 hat die ROF einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Abbruch der Gebäude K+P und PEP zugestimmt. In diesem Schreiben hat die ROF auch in Aussicht gestellt, dass die nicht für den Abbruch benötigten und der Stadt Pegnitz aus dem Verkauf des Areals vom Freistaat Bayern zufließenden Einnahmen für weitere, zusätzliche in der Städtebauförderung förderfähige Maßnahmen im Rahmen des unmittelbaren Wiedereinsatzes bewilligt werden können. Der Kaufpreis für das HföD-Areal wurde im Dezember 2025 an die Stadt überwiesen. Zur Sicherung des Wiedereinsatzes dieser Mittel wurden nach Beschluss des Stadtrates vom 21.01.2026 bei der ROF ein Zuwendungsantrag vorgelegt. Nach vorhergehender Abstimmung mit der ROF wurden dabei die Maßnahmen 95 und 95b als ein Projekt betrachtet. Nach Bewilligung der Maßnahme durch die ROF kann die bauliche Umsetzung in 2027 erfolgen. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen.
95a	Rückbau Nebengebäude Bahnhof: In Vorbereitung für den Neubau der Wartehalle mit Kiosk ist das Bestandsgebäude abzubrechen. Nach einer durchgeführten Schadstoffanalyse wurde bei der ROF der Zuwendungsantrag vorgelegt. Da der Mietvertrag für das Reisebüro zum Ende des Jahres 2026 gekündigt wurde, kann nach Bewilligung der Maßnahme durch die ROF der Abbruch in 2027 erfolgen. Hierfür sind neben den Haushaltsresten im Haushalt 2027 Ausgaben von 20.000 € einzuplanen.

95b	Integriert in Nr. 95
96	Nutzungskonzept Bahnhofsgebäude für Büro/Co-Working ggfl. für Außenstelle RIZ In Ergänzung zum geplanten barrierefreien Ausbau des Bahnhofs und der Nachnutzung für das Nebengebäude am Bahnhof mit Wartehalle und Kiosk (siehe Nummer 95) wurde nach Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2024 auch die Vorentwurfsplanung für das Nutzungskonzept des Bahnhofsgebäudes für Büro/Co-Working an die um-Architekten, Bamberg, vergeben. Nach Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2025 hat sich die Stadt Pegnitz über den Landkreis Bayreuth mit dem Bahnhofsgebäude als Außenstelle des RIZ erfolgreich beworben. Derzeit erfolgen Abstimmungen hinsichtlich des Raumprogramms. Sobald diese abgeschlossen sind kann mit den zu übernehmenden Haushaltsresten die konkrete Planung beginnen. Nach ersten Abstimmungen ist durch die Denkmaleigenschaft des Bahnhofsgebäudes neben Mitteln aus der Städtebauförderung auch eine Zuwendung durch die Oberfrankenstiftung für eine solche Nutzung denkbar. Für eine bauliche Umsetzung wird in der Finanzplanung von vorläufig grob geschätzten Ausgaben von 2 Mio. € bei einer 90%-igen Förderung ausgegangen.
97	Errichtung von Parkflächen zwischen Güterhalle und verlegter St 2162 Durch den vorgenommenen Flächentausch mit der KSB im Zuge der Verlagerung der St 2162 konnte die Stadt die Fläche östlich der Güterhalle erwerben. Auf dieser Fläche können nun entsprechend der fortgeschriebenen und vom Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2024 zugestimmten Rahmenplanung weitere Stellplätze im Umfeld des Bahnhofs errichtet werden. Der entsprechenden Planung hat der Stadtrat in der Sitzung am 01.10.2025 zugestimmt. Im Hinblick auf den bei der ROF vorzulegenden Zuwendungsantrag ist vor dem Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung vorrangig eine Förderung nach ÖPNV zu beantragen. Der Wiedereinsatz der Einnahmen aus dem Verkauf des PEP-Areals ist deshalb hierfür nicht möglich. Zur Finanzierung der Maßnahme sind die Haushaltreste mit Ausgaben in Höhe von 267.790 € zu übernehmen und im Haushalt 2027 Einnahmen in Höhe von 172.500 € anzusetzen.
98	Nachnutzung Brachfläche K+P und PEP mit Rückbau der Gebäude und Verkauf an den Freistaat Bayern: Nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und dem mit dem Flächenerwerb zur Ansiedlung der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Rechtspflege (HföD) beauftragten Immobilien Freistaat Bayern wurde am 27.03.2023 der Kaufvertrag zwischen der Stadt Pegnitz und dem Freistaat Bayern notariell beurkundet. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.04.2023 diesen Kaufvertrag genehmigt. Entsprechend der Vereinbarung im Kaufvertrag hat die Stadt Pegnitz nach öffentlicher Ausschreibung die Maßnahmen zum Abbruch der Gebäude K+P und PEP nach Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2023 an die Firma Max Wild GmbH beauftragt. Die Abbrucharbeiten wurden in 2024 abgeschlossen. Den vorgelegten Verwendungsnachweis hat die ROF geprüft und mit Bescheid vom 23.03.2026 mitgeteilt, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben.
98a	LandStadt Bestand Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 03.06.2025 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Pegnitz als eine von elf bayerischen Gemeinden für das Modellprojekt LANDSTADT BESTAND ausgewählt wurde. Im Fokus der Bewerbung steht die gesamtstädtische Entwicklung rund um die Entwicklungen am Bahnhof und der HföD sowie den angrenzenden Flächen westlich der Bahnlinie. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.05.2025 wurde dem zugestimmt. Im Rahmen des Projekts werden die förderfähigen Gesamtkosten der Planungsverfahren mit bis zu 80 % bezuschusst. 2026 wurden durch die CIMA-Beratung + Management GmbH in Zusammenarbeit mit dem Büro für Architektur und Stadtplanung Edith Obrusnik eine Grundlagenermittlung und städtebauliche Analyse durchgeführt. Diese ist nun weitgehend abgeschlossen. Als nächster Schritt soll, wie in der Stadtratssitzung am 07.10.2026

	beschlossen, eine Planungswerkstatt unter Betreuung des Architekturbüros Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH durchgeführt werden. Zur Fortführung des Projektes sind die Ausgabereste sowie Einnahmereste im Haushalt 2027 zu übernehmen.
99	Rückbau BayWa-Areal mit Flächenentsiegelung Wie in der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ aus 2019 vorgesehen, soll auf dem ehemaligen BayWa-Areal eine Flächenentsiegelung erfolgen. Nachdem die derzeit insbesondere vom städtischen Bauhof genutzte Fläche mit den Bestandsgebäuden nur noch bis zum Abschluss des Neubaus des Bauhofs (Bauabschnitt 1) benötigt wird, kann in 2027 der Rückbau des BayWa-Areals mit Flächenentsiegelung erfolgen. In Vorbereitung für den Abbruch wurde eine Schadstoffanalyse durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse sind neben den Haushaltsresten im Haushalt 2027 Ausgaben von 300.000 € bei Einnahmen von 150.000 € einzuplanen. Zur Sicherung des Wiedereinsatzes des Kaufpreises für das künftige HföD-Areal wurde bei der ROF ein Zuwendungsantrag vorgelegt.
100	Nachdem die bisherige Nutzung im Gebäude des Alten Feuerwehrhauses im Wiesweiherweg 4a aus statischen Gründen nicht mehr möglich war, wurden zwischenzeitlich der Dachstuhl erneuert und die Sanierungs- und Umbauarbeiten für die Einrichtung eines Jugendraums im Erdgeschoss und Büroräume im Obergeschoss größtenteils abgeschlossen. Die hierfür im Haushalt 2026 vorhandenen Mittel sind aufgebraucht. Für Restarbeiten (u. a. Einbau Schließanlage und ggfs. Einbau Klimaanlage im Obergeschoss sind im Haushalt 2027 15.000 € einzuplanen. Die Spende der Timken Foundation in Höhe von 144.500 € (160.000 US $) ist eingegangen. Durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude werden aufgrund der guten Dämmung des Daches zusätzliche Einnahmen erwartet. Im Haushalt 2026 waren bereits 25.000 € dafür eingeplant. Lt. Zuwendungsbescheid wird ein Zuschuss von 31.698 € in Aussicht gestellt. Daher sind für 2027 bei den Einnahmen noch zusätzliche 6.000 € zu berücksichtigen.
VII. Wohnbauförderung/ Erschließung	
101	Um nach der Ansiedlung der Firma Loberon die Voraussetzungen für ggf. weitere Firmenansiedlungen im Gewerbegebiet Pegnitz-West zu schaffen und das Gewerbegebiet weiter entwickeln zu können, sind nach einem Beschluss des Stadtrates vom 09.09.2026 und den in 2025 erfolgten notariellen Beurkundungen von Kaufverträgen mit der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft eines noch aufzustellenden Bebauungsplans neben den Ausgabehaushaltsresten für 2027 Ausgaben von 200.000 € und Einnahmen von 1.500.000 € anzusetzen.
102	Um für eine evtl. perspektivische Ausweisung eines Gewerbegebiet Steinplatte eine planerische Grundlage zu schaffen, wurden auf der Grundlage einer ausgearbeiteten Konzeption zur Flächenaufteilung die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer bis Mitte 2026 fortgesetzt. Seit Mitte 2026 ruhen diese Gespräche, da seitens der Bundeswehr eine Nutzung der Flächen geprüft wird. Sollte wie signalisiert bis Ende 2026 eine Entscheidung hinsichtlich der künftigen Nutzung der Flächen an der Steinplatte getroffen werden, könnten für den Fall, dass die Bundeswehr die Flächen nicht benötigt, die für den dann wieder möglichen Erwerb von zumindest Teilflächen, die Planung fortgeführt werden. Hierfür sind die HH-Reste zu übernehmen.
102a	Gewerbegebiet Kleiner Johannes Die durch den Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Kleiner Johannes erforderliche abschnittsweise Verlängerung der Erschließungsstraße befindet sich im Bau. Der Abschluss der Maßnahme ist noch in 2026 geplant.
103	Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“ wurden in 2021 abgeschlossen und schlussgerechnet. Im Haushalt 2027 ist kein weiterer Ansatz erforderlich.

104	Erschließung Baugebiet Am Arzberg: Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens in 2026 soll die Erschließung der städtischen Grundstücke in 2027 erfolgen. Die vorhandenen Haushaltsreste sind dafür zu übernehmen. Für die Erschließung und insbesondere auch für den Lückenschluss des Gehwegs entlang der Ortsstraße Am Arzberg sind unter Berücksichtigung der Haushaltsreste im Haushalt 2027 vorläufig Mittel in Höhe von 64.000 € einzuplanen.
105	Zur Baulandentwicklung auf einem innerörtlichen Grundstück in Hainbronn konnten nach mehreren seit 2021 laufenden Gesprächen mit den Grundstückseigentümern ein Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung notariell beurkundet werden, in dem geregelt wurde, dass erst nach Abschluss eines Bauleitplanverfahrens der Kaufpreis zu zahlen ist. Für die Schaffung von Baurecht wurde nach dem bereits gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan das Verfahren in 2026 weitergeführt. In der Sitzung des Stadtrates am 09.09.2026 erfolgte der Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Vorbehaltlich eines erfolgreichen Abschlusses des Bauleitplanverfahrens kann die Erschließung des Baugebiets und nach Festlegung des Verkaufspreises durch den Stadtrat auch der Verkauf der Parzellen in 2027 grundsätzlich erfolgen. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen.
106	Baulandentwicklung "Bronn/Am Berg" Für eine weitere Baulandentwicklung in Bronn Am Berg konnte in 2024 mit den Grundstückseigentümern ein Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung notariell beurkundet werden. Auch in diesem Kaufvertrag wurde vereinbart, dass erst nach Abschluss eines Bauleitplanverfahrens der Kaufpreis zu zahlen ist. Da die Bauleitplanung in 2026 nicht prioritär verfolgt wurde, sind die für die Ausarbeitung des Bebauungsplans vorhandenen Mittel als Haushaltsrest zu übernehmen. Durch einen Verkauf der Bauparzellen frühestens ab 2028 können die Planungskosten von 20.000 € wieder refinanziert werden.
106a	Baulandentwicklung in Pegnitz Langer Berg Nach Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2025 erfolgte in 2026 der Erwerb eines Baugrundstücks am Langer Berg. Nachdem nach Beschluss des Stadtrates vom 09.09.2026 ein Verkauf der Parzellen 16 und 18 nicht erfolgen sollte, sind die HH-Reste für die Überplanung und ggfl. Erschließung für ein neues Konzept zu übernehmen.
107	Verkauf Blumenstraße Unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlussfassungen und der Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der für die Sitzung des Stadtrates zu dieser Thematik übermittelten Unterlagen sind im Haushalt 2027 für den Verkauf der Wohnanlage Blumenstraße auf Basis der Wertermittlung von 2025 Einnahmen von 3,7 Mio. € eingeplant. Der Verkauf soll in 2027 erfolgen.
108	Im Rahmen des ILE-Projektes Themen.Erlebnis.Orte. wurde für den seit über zwanzig Jahren bestehenden Imkerlehrpfad in Pegnitz/Büchenbach ein Modernisierungskonzept erarbeitet. Neben der Aktualisierung der bestehenden Informationsangebote soll durch die Errichtung einer so genannten Entdeckerwabe, ein Info-Pavillon in Wabenform, weiterer Erlebniselemente und der Entwicklung eines multimedialen Angebots ein überörtlich herausragendes Angebot geschaffen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit Mitteln der Fraktionsinitiative der Freien Wähler über das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz. Zur Deckung des kommunalen Eigenanteils der Stadt Pegnitz sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Nachdem nach Klärung von Grundstücksfragen Mitte 2026 die Baugenehmigung erteilt werden konnte, sind die Voraussetzungen für eine bauliche Umsetzung in 2027 seitens der Stadt Pegnitz gegeben.
109	Im Hinblick auf die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten wurden bisher aus Gründen der Flexibilität Flächen in ein Ökokonto eingebracht. Durch das Kompensationsflächenmanagement des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz ist eine Bevorratung solcher Flächen bei der Stadt

	Pegnitz nicht mehr erforderlich. Wie bereits auch im Haushalt 2026 ausgeführt sind auch im Haushalt 2027 keine Ansätze mehr erforderlich.
VIII. Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), Flurbereinigung, Dorderneuerungen, Wirtschaftswege	
110	In der Flurbereinigung Körbeldorf wurden die Grunderwerbsvereinbarungen im Rahmen der Dorferneuerung noch nicht komplett vollzogen. Für den Grunderwerb im Rahmen der Dorferneuerung sowie den anteiligen Kosten für den Wegebau in der Flurbereinigung, sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Mittel in Höhe von 9.000 € sind zur Deckung der Verbandsbeiträge der Jahre 2026 und 2027 im Haushalt 2027 vorzusehen.
111	Auf der Grundlage der ISEK-Untersuchungen wurde in Abstimmung mit dem ALE-Oberfranken für Bronn eine umfassende Dorferneuerung eingeleitet. In der Sitzung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Bronn wurde am 18.10.2021 beschlossen, als erste Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung die Neugestaltung der Klumpertalstraße mit Dorf- und Maulaffenplatz sowie die Umfeldgestaltung des Friedhofs zu planen. Aufgrund der hohen Kosten und der derzeit niedrigen Fördersätze beim ALE wurde die Maßnahme an der Klumpertalstraße vorerst zurückgestellt. Stattdessen soll 2027 die massiv baufällige Treppe zwischen Kirche und Pfarrhaus saniert werden sowie die Verlagerung und Neuanlage des Spiel- und Bolzplatzes umgesetzt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ausgaben in Höhe von 242.000 € und Einnahmen in Höhe von 25.000 € im Haushalt 2027 einzuplanen.
112	Mit Schreiben vom 23.11.2022 wurde die Dorferneuerung Kaltenthal eingeleitet. Nach Beschluss des Stadtrats am 23.07.2024 wurde mit dem Verband für ländliche Entwicklung eine erste Kostenvereinbarung mit der TG Kaltenthal abgeschlossen. Aufgrund der Kostenbeteiligung an den Planungskosten und zur Begleichung der Verbandsbeiträge der Jahre 2026 und 2027 sind die Haushaltsreste zu übernehmen sowie weitere Ausgaben in Höhe von 9.000 € im Haushalt 2027 einzuplanen.
113	Nach der erfolgreichen Bewerbung für das Projekt „Wassererlebnis Fränkische Schweiz“ konnte bei einer Ortsbegehung in Büchenbach am 09.02.2023 das weitere Vorgehen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) abgestimmt werden. Mit dem Verfahren „bodenständig“ können insbesondere Maßnahmen für eine Oberflächenwasserrückhaltung in der Flur zur Verbesserung des Hochwasserschutzes geplant und umgesetzt werden. Mit Schreiben vom 26.09.2023 wurde sich offiziell für das Verfahren bodenständig beworben. Die Planungen zum Hochwasserschutz werden zu 100% durch das ALE gefördert. Nach erfolgter Beauftragung durch das ALE wurde am 20.10.2025 der Bestands- und Bewertungsplan mit Maßnahmenvorschlägen der Gemeinde und örtlichen Vertretern durch das Planungsbüro GeoTeam vorgestellt. Nachdem aktuell bereits eine erste Maßnahme umgesetzt werden konnte, soll noch bis Ende 2026 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind die Haushaltsreste zu übernehmen sowie Ausgaben in Höhe von 50.000 € und Einnahmen in Höhe von 37.000 € im Haushalt 2027 bereitzustellen.
114	Dorferneuerung Horlach: Als erste Maßnahme im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Horlach wurde der Lückenschluss des Geh- und Radweges entlang der Veldensteiner Straße im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“ umgesetzt. Die weiteren, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) abgestimmten Maßnahmen umfassen unter anderem die Neugestaltung der Kreuzung Weinstraße/Veldensteiner Straße mit Verbesserung der Gehwegführung, die Neugestaltung des Buswartebereichs am Baugebiet „Horlach/Rainäcker“, die gestalterische Aufwertung des bisherigen Standorts des Buswartehauses gegenüber der Kapelle sowie die Gestaltung der Ortseinfahrten. Ergänzend wurden die Aufwertung des Spielplatzes beim Schützenhaus, die Neukonzeption des Glockenturms beim Schützenhaus und

	eine Gehwegverbindung am nördlichen Ortseingang in das Maßnahmenpaket aufgenommen. Nach der Gesamtplanung und der Vorstellung der Maßnahmen im Stadtrat am 20.12.2023 wurde eine Förderung im Rahmen des ELER-Programms beantragt. Mit Bescheid vom 08.04.2025 bewilligte das ALE eine Zuwendung von rund 150.000 €. Die Tiefbauarbeiten wurden vom Stadtrat am 30.07.2025 an die Firma STS Straßen- und Tiefbau GmbH vergeben. Nach der bereits erfolgten Neugestaltung des Spielplatzes Ende 2025 wurden und werden in 2026 die weiteren Maßnahmen umgesetzt. Für die Abwicklung der Gesamtmaßnahme sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Aufgrund eines vorliegenden Nachtragsangebots über zusätzliche Leistungen sowie eines ergänzenden Lückenschlusses des Gehwegs vom Anwesen Weinstraße 15/17 bis zum Kapellenweg werden Mehrkosten in Höhe von rund 40.000 € erwartet. Die erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2027 zu berücksichtigen.
115	Auf der Grundlage des am 26.04.2017 vom Stadtrat Pegnitz beschlossenen ISEK wurde beim ALE u.a. für die Ortschaft Hainbronn die Einleitung eines Vorhabens nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) beantragt. Mit Schreiben vom 19.09.2022 hat das ALE mitgeteilt, dass auf Grund der umfangreichen bereits bestehenden Verpflichtungen die Planungsfreigabe nicht unmittelbar erfolgen kann. Herr Leitender Baudirektor Winkler hat dazu im Stadtrat ausgeführt, dass wegen fehlender finanzieller Mittel und personeller Kapazitäten die Umsetzung von Dorferneuerungsverfahren nicht absehbar ist. Mit Schreiben vom 18.07.2025 hat dann das ALE mitgeteilt, dass trotz der schwierigen Haushaltslage die Umsetzung der einfachen Dorferneuerung in Hainbronn im Rahmen der ELER-Förderung 2023-2027 doch noch möglich ist. Hierzu wurde nach Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2025 ein Zuwendungsantrag beim ALE vorgelegt. Für die bereits im ISEK als Zielsetzung vorgegebene Aufwertung eines zentral gelegenen Grundstücks Am Brunnbach zum Dorfplatz hat das ALE dann mit Bescheid vom 29.04.2026 die Zuwendung bewilligt. Nachdem derzeit die Ausführungsplanung erfolgt, ist die bauliche Umsetzung in 2027 vorgesehen. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen.
115a	Auf der Grundlage des am 26.04.2017 vom Stadtrat Pegnitz beschlossenen ISEK kann beim ALE auch für die Ortschaft Willenreuth entsprechend der Maßnahme in Hainbronn eine Zuwendung aus dem ELER-Programm beantragt werden. Für die dafür erforderliche Planung sind im Haushalt 2027 Ausgaben von 20.000 € eingestellt. Vorbehaltlich einer Bewilligung der Förderung sind in der Finanzplanung 130.000 € Ausgaben und 60.000 € Einnahmen vorgesehen.
116	Einfädelspur Die HH-Rest sind zu übernehmen, um nach einer fachlichen Bewertung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme ggfls. handlungsfähig zu sein.
117	Im Zuge der Dorferneuerung Zips wurde im Jahr 2009 ein Hochwasserrückhaltebecken errichtet. Für das Becken wurde nach Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Hof auf Grund gesetzlicher Vorschriften sich auf den Einbau einer elektronische Messeinrichtung zur Erfassung der Pegelstände geeinigt. Hierbei soll das Bereitschaft des Abwasserwerk die Alarmmeldungen empfangen. Zur Umsetzung der Maßnahme sind die Haushaltsreste zu übernehmen.
118	Mit den Baumaßnahmen zur Sanierung des Hirtenhauses im Rahmen der Dorferneuerung Zips wurde in 2021 begonnen. Der Abschluss der Sanierung ist Ende 2023 erfolgt. Nach der mit dem ALE abgeschlossenen Vereinbarung beträgt die Zuwendung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ 80 % und maximal 231.680 €. Der Verwendungsnachweis wurde fristgereicht in 2024 eingereicht. Die Auszahlung der Fördermittel ist erfolgt. Da sich im Vergleich zur ursprünglichen Planung die Nutzung des Gebäudes verändert hat, besteht durch die Dorfgemeinschaft der Wunsch den bestehenden Pelletofen auszutauschen. Um handlungsfähig zu sein, sind die bestehenden Ausgabehaushaltsreste zu übernehmen.
119	Mit Schreiben vom 06.12.2017 hat das ALE mitgeteilt, dass für die Gestaltung des Dorfplatzes in Hollenberg (Neugestaltung Ortsmitte, Anlage Wanderparkplatz) nach einer ersten groben

	Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € (ohne Baunebenkosten) eine Förderung von 60 % in Aussicht gestellt werden kann. Die Planung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Für die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 32.000 € sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz ist nicht notwendig.
120	In der Flurbereinigung Buchau wurden Planungen für eine naturnahe Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes parallel zur Dorferneuerung durchgeführt. Für die in Ergänzung zu den Maßnahmen in der Flur geplanten Rückhaltungen des Oberflächenwassers sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Zur Deckung des Verbandsbeitrages und der Kostenbeteiligung im Rahmen der Flurbereinigung sind die Haushaltsreste zu übernehmen sowie Ausgaben in Höhe von 9.000 € in den Haushalt 2027 neu anzusetzen.
121	Über das Wirtschaftsband A9 wurde gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Planung für ein kommunenübergreifendes Kernwegenetz erarbeitet. In dieses Kernwegenetz konnten nach Abstimmung mit Vertretern der Landwirte und Jagdgenossen diverse Wege im Gebiet der Stadt Pegnitz mit aufgenommen werden. Als erstes mit diesem Förderprogramm umzusetzendes Projekt hat der Stadtrat nach Abschluss der umfassenden Grunderwerbsverhandlungen in der Sitzung am 27.01.2021 für den Ausbau der GV-Straße Kosbrunn-Büchenbach der vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates wurde beim ALE der Zuwendungsantrag vorgelegt. Zur Umsetzung der Maßnahme ist jedoch die Einleitung eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung notwendig, was weiterhin nach Auskunft vom ALE aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Da vor diesem Hintergrund zeitnah nicht mit einem Baubeginn zu rechnen ist, sind Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zur Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen sind die Haushaltsreste zu übernehmen.
122	Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sind bei Ausbauten von Wirtschaftswegen die Anlieger verpflichtet, 75 % des Aufwandes zu tragen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist die Stadt Pegnitz seit vielen Jahren bereit, 50 % des Aufwandes zu übernehmen. Soweit eine 50 %-ige Eigenbeteiligung der betroffenen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzer bzw. der Jagdgenossen gegeben ist, wird die Stadt Pegnitz für Wirtschaftswegebau einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung stellen. Der Einnahmebetrag in Höhe von 25.000 € stellt die Beteiligung der Vorgenannten dar. In der Finanzplanung für die nächsten drei Jahre sind Ausgaben in Höhe von 150.000 € bei Einnahmen in Höhe von 75.000 € angesetzt.
123	Die Stadt Pegnitz hat auf dem früheren Gebiet der Gemeinde Buchau, betreffend die jetzigen Fl.Nrn. 2582 und 2583, Gemarkung Buchau, im Zeitraum von Mitte 1970 bis ca. 1986 eine Deponie betrieben, in der neben mineralischen Abfällen (Bauschutt) und Bodenaushub auch Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbemüll abgelagert wurde. Aus fachgutachtlicher Sicht und auf Grundlage diverser Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden Wasserwirtschaft Hof, Landesamt für Umweltschutz Bayern und der Regierung von Oberfranken sind Detailuntersuchungen zwingend notwendig. Die in 2022 geplanten Untersuchungen sind nun in 2024 erfolgt. Das Konzept zur Detailuntersuchung musste 2025 durch das beauftragte Ingenieurbüro angepasst werden. Seit Sommer 2025 ist dieses fertig gestellt und liegt der Regierung von Oberfranken zur Stellungnahme vor. Die Haushaltsreste sind zu übernehmen.
123a	Nach statischer Beurteilung des Aussichtsturms am Kleinen Kulm sind kurzfristige Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um die Standsicherheit während der nächsten 3-5 Jahren noch zu gewährleisten. Dafür sind nach grober Kostenschätzung 60.000 € im Haushalt 2027 einzuplanen. Mittelfristig muss über eine Erneuerung oder den Verbleib des Turms beraten und entschieden werden.

IX. Landschafts- und Umweltschutz, Tourismus, Kultur	
124	Nach erfolgreicher Teilnahme am Förderverfahren Flussbefreier, hat die Stadt Pegnitz einen Kostenzuschuss in Höhe von 30.000 € zum Rückbau der Wehranlage nahe Hainbronn über den WWF erhalten. Diese 30.000 € wurden für die Planungen zum Rückbau der Anlage verwendet. Damit es jetzt zu einer Umsetzung des Projektes kommen kann, wurden weitere Fördermittel vom WWF, von der Oberfranken Stiftung und der Sparkasse Bayreuth zur Verfügung gestellt. Nach aktuell vorliegendem Angebot belaufen sich die Kosten zur Umsetzung der Maßnahme auf ca. 75.000 €. Zur Umsetzung des Wehrrückbaus sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Im Haushalt 2027 sind Einnahmen in Höhe von 30.000 € und Ausgaben in Höhe von 50.000 € einzuplanen.
125	Rückbau Schacht Friedrich Der auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 2055/1, Gemarkung Pegnitz, seit dem Jahr 1967 befindliche Tiefbrunnen muss nach Aufforderung des Landratsamtes Bayreuth und der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, zurückgebaut werden. Nach dem vom Ingenieurbüro GeoTeam, Bayreuth, ausgearbeiteten Rückbaukonzept ist hierfür mit Kosten von geschätzt 260.000 € auszugehen. Nach dem Ergebnis der Beratungen zum HH 2025 und der Konsolidierung ist diese Maßnahme vorerst zurückzustellen.
126	In 2019 wurden durch den Nachfolger des früheren Bergrechtsinhabers bauliche Maßnahmen zur geordneten Ableitung des Wassers aus dem Erweinstollen durchgeführt und der begehbare Stollenmund somit wieder trockengelegt. In Ergänzung zu dieser Maßnahme waren in 2022 Maßnahmen am Eingangsportal des Erweinstollen angedacht. Bei einer Schadenskartierung stellte sich heraus, dass unter Berücksichtigung der dauerhaften Belastung durch die darüber liegenden Straße Kleiner Johannes umfangreichere Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Auch im Hinblick auf die Nachnutzung des Areals durch den städtischen Bauhof kann nach Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ggf. ein kommunales Denkmalkonzept, das mit bis zu 90% gefördert werden kann, für das gesamte Areal incl. Erweinstollen und Kompressorhaus ausgearbeitet werden. Dieses kann dann auch die Grundlage für mögliche Förderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen sein. Die hierfür erforderlichen Haushaltsresten sind zu übernehmen und im Haushalt 2027 sind für Sanierungsarbeiten am Erweinstollen Ausgaben von 60.000 € vorzusehen.
127	Projekt "Streuobst für Alle" Das vom Freistaat Bayern initiierte Projekt musste über die Stadt Pegnitz abgewickelt werden. Die von den Bürgern georderten Streuobstbäume im Wert von 25.000 € sind von der Stadt zu bezahlen. Hierfür sind die HH-Reste zu übernehmen. Für die Erstattung dieser Ausgaben durch den Freistaat Bayern sind Einnahmen in gleicher Höhe vorzusehen. Da die Maßnahme komplett in 2026 abgewickelt wird, sind in 2027 keine weiteren Mittel einzuplanen.
X. Grundvermögen, Stiftungen	
128	In dieser allgemeinen Position Grunderwerb, Grundverkauf zusammengefasst sind mögliche Käufe und Verkäufe im Grundstücksbereich. Einnahmen und Ausgaben sind hier deckungsgleich angesetzt.
129	Kiosk am Schlossberg Um den in 2026 im Rahmen eines Wettbewerbs der DEHOGA ausgezeichneten Biergarten attraktiv zu halten, werden in 2027 insbesondere für eine Erneuerung und Erweiterung der alten Holzhütte Mittel von 100.000 € eingeplant. Eine mittelfristige Refinanzierung ist durch die Verpachtung möglich. Durch die Maßnahme soll die Bewirtschaftung effizienter gestaltet und die Versorgung der Gäste optimiert werden.
130	Durch den Verkauf einer im Geltungsbereich einer erlassenen Außenbereichssatzung liegenden städtischen Grundstücksfläche können Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 90.000 €

	angesetzt werden. Für weitere allgemeine Veräußerungen werden zusätzlich 10.000 € eingeplant. Ausgaben für allgemeine Grunderwerbe im Rahmen von verschiedenen Maßnahmen (z.B. Gehweg- und Straßenbau, Dorferneuerung und Städtebauförderung) sind mit 50.000 € veranschlagt. Aufgrund eines konkreten Kaufangebotes für Flächen u.a. im Umfeld der „Steinplatte“ werden in 2027 nochmals zusätzlich weitere 100.000 € angesetzt.
XI. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
131	Keine Maßnahmen
131a	Keine Maßnahmen
XII. Friedhöfe	
132	Für Arbeitsgeräte und Maschinen werden 10.000 € für veranschlagt.
133	Für den Abschluss des Entwicklungskonzepts des städtischen Friedhofs an der Winterleite sowie der Sanierung der Toilettenanlagen etc. werden im Jahr 2027 80.000 € veranschlagt.
134	Für die Verbesserungen im Friedhof Bronn wurde im Jahr 2023 als Vorbereitung die Infrastruktur (Wasser und Abwasser) für die geplante Sanierung der Toilette geschaffen. Die Sanierung der Toilette und der Gebäudetüren konnte in 2025 nicht durchgeführt werden. 2027 werden noch 10.000 € angesetzt, um die Maßnahme abzuschließen.
XII. Bauhof, Bewegliches Vermögen	
135	Der Neubau des Bauhofes Bauabschnitt 1 ist derzeit in der Ausführung. Durch eine erfolgreiche Beantragung einer KfW-Förderung für die Beheizung u. a. des Bestandsgebäudes mit Biomasse (Hackschnitzel), erhält die Stadt Pegnitz eine Zuwendung in Höhe von 35.860 €, die auf der Einnahmenseite in 2027 anzusetzen sind. Die Haushaltsausgabereste sind zu übernehmen, ein Neuansatz ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. Für einen ggfs. möglichen künftigen 2. Bauabschnitt werden in der Haushaltsplanung 500.000 € vorgesehen.
135a	Erneuerung Entwässerung Bauhofareal Im Zuge der Planungen zum Neubau des Bauhofs Bauabschnitt 1 wurde festgestellt, dass die Entwässerung des gesamten Bauhofareals über das benachbarte westlich angrenzende Privatgrundstück ohne dingliche Sicherung läuft. Da die Entwässerungskanäle in einem sehr schlechten Zustand sind, muss die Entwässerungssituation im Zuge der Baumaßnahmen im Bauabschnitt 1 neu geregelt werden. Für die laufenden Planungen ist der Haushaltsausgaberest zu übernehmen. Ein Neuansatz ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.
135b	Errichtung E-Ladestation für LKW Im Rahmen der im Bau befindlichen Fahrzeughallen des städtischen Bauhofs werden die Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig etwaig angeschaffte Elektrofahrzeuge betreiben zu können. Da sich im Fuhrpark derzeit noch kein Elektro-LKW befindet, ist ein Ansatz für 2027 zur Errichtung von Lademöglichkeiten nicht erforderlich. Für ein künftiges Angebot an entsprechenden Ladestationen sind insbesondere mit dem Bayernwerk die Voraussetzungen für Schnelllademöglichkeiten mit z.B. einer neu zu errichtenden Trafostation kostenmäßig zu erfassen.
136	Arbeitsgeräte und Maschinen Zur Anschaffung von Arbeitsgeräten und Maschinen, sind insgesamt 59.600 € eingeplant. Im Einzelnen handelt es sich um einen neuen Kompressor für die Schreinerwerkstatt mit 5.800 €, eine Bodenreinigungsmaschine für die KFZ/NFZ-Werkstatt mit 3.500 €, eine Kehrmaschine für die Fahrzeughallen mit 1.600 €, ein KFZ-Diagnosegerät mit 2.700 €, 5 elektr. Ölförderpumpen für Fassware über insgesamt 6.300 €, Lagersysteme für die neue KFZ/NFZ-Werkstatt mit 33.700 €, einer Motorsäge mit 1.400 € und 2 Rasenmähern mit insgesamt 4.600 €.

136a	Bau einer Lagerhalle; Steinplatte Der Stadtbauhof soll zukünftig klimafreundlich und nachhaltig, mittels einer Hackschnitzelheizung beheizt werden. Das Material hierzu, soll aus dem eigenen Stadtwald in Form von Restholz, welches durch den jährlichen Holzeinschlag entsteht, bereitgestellt werden. Um die erforderlichen Hackschnitzel trocken lagern zu können, soll auf dem Zwischenlagerplatz „Steinplatte“ (Fl.Nr. 293, Gem. Hainbronn) eine Lagerhalle in Eigenregie errichtet werden. Hierzu werden im Haushalt 2027 Materialkosten in Höhe von 50.000 € eingestellt.
136b	Renovierung Brunnenanlagen An den Brunnenanlagen im Stadtgebiet sowie in einigen Ortsteilen, sind Reparaturmaßnahmen, bzw. Umbaumaßnahmen in Höhe von 11.000 € erforderlich. Hierbei handelt es sich um den Tausch von vier Pumpen in Höhe von 4.500 €, einer Erneuerung von Magnetventilen mit 2.000 € und dem Umbau des Schachtzuganges am Troschenreuther Brunnen für 4.500 €, da dieser nicht mehr den UVV entspricht.
137	Gefahrstoffregale und Lagerregale Um die vorhandenen Gefahrstoffe sowie Materialien sicher und effizient lagern zu können, sind zur Anschaffung entsprechender Einrichtungen, insgesamt 32.000 € vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Schwerlastpalettenregale mit 20.000 €, einem Hochregal für 7.000 €, 2 Gefahrstofflagerregale mit 2.000 € und einem Tisch für die Metallwerkstatt mit 3.000 €.
138	Keine Maßnahme
139	Fuhrpark (Kauf u. Verkauf von Fahrzeugen) Für den Bauhoffuhrpark sind Ausgaben von insgesamt 181.000 € zur Anschaffung von Fahrzeugen vorgesehen. Es ist geplant, einen Teleskoplader für Lade- und Umschlagtätigkeiten anzuschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 130.000 €. Der vorhandene VW T4 Transporter, soll aufgrund seines Alters, durch einen gebrauchten Transporter ersatzbeschafft werden. Die Anschaffung ist mit 30.000 € eingeplant. Weiterhin sollen noch zwei neue Schneepflüge für die Schmalspurfahrzeuge Holder C270 und Bucher-Boki angeschafft werden. Die Anschaffungskosten hierfür belaufen sich auf 13.000 € für den Boki-Pflug sowie 8.000 € auf den Holder-Pflug. Verkauft werden soll dann der vorhandene LKW MAN TGS, der in 2026 ersatzbeschafft wurde und nach Erhalt des neuen Fahrzeugs ausgesondert werden kann. Es wird mit einem Verkaufserlös in Höhe von 35.000 € gerechnet. Auch der zu tauschende VW T4 Transporter wird dann verkauft. Hier werden 500 € Erlös angesetzt.
140	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Für städtische Veranstaltungen muss Ausrüstung in Höhe von insgesamt 12.000 € angeschafft werden. Im Einzelnen sind es Trinkwasserschläuche für 3.500 €, Wasserschläuche für 3.000 € und Kabelbrücke zur Stromversorgung für 5.500 €.
XIV. Forstbetrieb	
141	Für Arbeitsgeräte und Maschinen werden für den Forstbetrieb insgesamt 2.000 € veranschlagt.
XV. Energie	
141a	Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden Für die PV-Anlagen auf den im Bau befindlichen Gebäuden Fahrzeughalle Bauhof und Anbau Fahrzeughalle FF Pegnitz sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Neu anzusetzen sind Mittel für die PV-Anlagen bei den geplanten Maßnahmen Neubau KiTa Bronn, Fahrzeughalle FF Hainbronn und Wartehalle mit Kiosk am Bahnhof in Höhe von 130.000 €.
XVI. Finanzwirtschaft	
142	Bei der Investitionspauschale handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, bei der u. a. die Umlagekraft der Stadt Pegnitz und die Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Da

	es für 2026 noch keine Informationen gibt, wurde der Vorjahresansatz von 234.200 € beibehalten.
143	Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, die sog. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 zur Verfügung stehen. Die Mindestzuführung wird im Jahr 2027 erreicht. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 824.670 €, die Tilgung der Darlehen 592.600 €.
144	Eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt erfolgt nicht.
145	Die Tilgungen wurden anhand der Vorjahreswerte und Neuabschlüsse bzw. Umschuldungen hochgerechnet. Im Haushalt sind für Tilgungen 592.600 € angesetzt.
146	Es steht noch nicht fest, in welcher Höhe möglicherweise Sondertilgungen durch Stabilisierungshilfegelder vorgenommen werden könnten.
147	Der durch die Stadt Pegnitz abzugeltende Straßenentwässerungsanteil wird jährlich mit 500.000 € als Abschlagszahlung angesetzt. Die tatsächlichen Kosten werden dann durch das Abwasserwerk anhand der Maßnahmen in jedem Jahr und unter Zuhilfenahme eines Verteilungsschlüssels berechnet. In den Jahren 2028 – 2029 sind ebenfalls 500.000 € angesetzt, im Jahr 2030 674.900 €.
148	Es erfolgt eine Sonderrückzahlung der nicht gezahlten Straßenentwässerungsanteile (siehe Nr. 67) über drei Jahre. Für 2027 sind 2.489.890 € angesetzt.
149	Es erfolgt 2027 keine Zuführung an die Rücklage.
150	Im Haushalt 2027 ist eine Rücklagenentnahme i. H. v. 1.855.420 € geplant.
151	Im Haushalt 2027 ist keine Rücklagenzuführung geplant.
152	Da die Höhe von Bedarfszuweisungen weder geschätzt, noch anderweitig ermittelt werden kann, sind hier keine Einnahmen geplant.
153	Im Jahr 2027 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.